

AMTSBLATT

der Gemeinde
Weilen unter den Rinnen



Herausgeber: Gemeinde Weilen u.d.R.
Verantwortlich für den Inhalt:
Bürgermeisteramt Weilen u.d.R.
Telefon: 07427/2516 Fax: 8353
E-Mail: rathaus@weilen-udr.de



Jahrgang 54

Donnerstag, den 26. August 2021

Nummer 34

Amtliche Bekanntmachungen

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag: 8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag: 16.00 – 18.30 Uhr
Mittwoch bis Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr

**Nur nach vorheriger Terminvereinbarung
- entweder telefonisch oder per E-Mail.**

Sprechzeiten Bürgermeister Reiner:

Montag bis Freitag während den Öffnungszeiten

Anzeigen-Annahmeschluss für das Amtsblatt:

jeweils dienstags, 15.00 Uhr

E-Mail-Adresse

rathaus@weilen-udr.de

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Weilen unter den Rinnen wird in der Zeit vom 6. September 2021 bis 10. September 2021 während der folgenden Öffnungszeiten
Montag, 06.09.2021 8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag, 07.09.2021 16.00 – 18.30 Uhr
Mittwoch, 08.09.2021 8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag, 09.09.2021 8.00 – 12.00 Uhr
Freitag, 10.09.2021 8.00 – 10.00 Uhr
in der Gemeindeverwaltung, Rathaus, Angelstraße 1, 72367 Weilen u.d.R. (nicht barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von

Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. September 2021 bis zum 10. September 2021, spätestens am **10. September 2021 bis 10.00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung, Rathaus, Angelstraße 1, 72367 Weilen u.d.R. Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. September 2021 **eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 295 Zollernalb-Sigmaringen
 - durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
 - oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlord-

nung (bis zum 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. September 2021, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson

muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Weilen u.d.R., 26.08.2021

Gemeinde Weilen u.d.R.:

gez. Gerhard Reiner

Bürgermeister

Bundestagswahl 2021

Wahlscheinantrag bequem per Internet

Zur Bundestagswahl am 26.09.2021 kann die Erteilung eines Wahlscheines schriftlich, elektronisch (z.B. im Internet oder per E-Mail) oder durch persönliche Vorsprache bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden. Telefonische Anträge und Anträge per SMS sind nicht zulässig.

Wir bieten für Sie die Beantragung eines Wahlscheines per Internet auf unserer Homepage www.weilen-udr.de an. Beim Aufruf des Links

<https://briefwahl.komm.one/intel-liform/forms/komm.one/km-ewo/pool/wahlscheinantrag/bw-ost/wahlscheinantrag/index?ags=08417071>

erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem digitalisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis. Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch rasch und einfach mit Ihrem Mobilgerät über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt - Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und möglicherweise noch eine abweichende Versandadresse. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns an-

schließend per Post bzw. innerhalb Weilens per Amtsbotein zugestellt. Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an rathaus@weilen-udr.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) angeben. Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unter folgenden Kontaktmöglichkeiten: Tel. 07472/2516, Mail: rathaus@weilen-udr.de.



Seit 2021 finden die Beratungstermine durch die Deutsche Rentenversicherung für die Verbandsgemeinden in den Räumlichkeiten beim Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal, Schillerstraße 29, 72355 Schömberg statt.

Hinweis: Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich. Diese kann beim Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal, Frau Bulach, Telefon: 07427/9498-22, erfolgen.

Herr Beuter, Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung, wird an den festgelegten Tagen die Beratung und/oder Antragstellung übernehmen.

Bitte beachten Sie, dass Rentenansprüche maximal ein halbes Jahr vor Rentenbeginn gestellt werden können.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass durch den Gemeindeverwaltungsverband lediglich die Terminvereinbarung stattfindet. Eine Beratung oder die Beantwortung von inhaltlichen Rückfragen durch die Verbandsgeschäftsstelle ist nicht möglich. Bei Rückfragen wenden

Sie sich bitte direkt an die Deutsche Rentenversicherung in Reutlingen, Telefon: 07121/2037-0.

Termine für 2021:

- Mittwoch, den 29. September 2021
- Mittwoch, den 27. Oktober 2021
- Mittwoch, den 24. November 2021
- Mittwoch, den 15. Dezember 2021

Merk- und Hinweisblätter stehen zum Download auf der Homepage des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Schlichemtal, www.oberes-schlichemtal.de bereit.

Gemeinden beruhen auf Bevölkerungs- und Wohnun-gszahlen. Um verlässliche Basiszahlen für Planungen zu haben, ist eine regelmäßige Bestandsaufnahme der Einwohnerzahl notwendig.

Bereits **in diesem Jahr** nimmt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg im Rahmen der **Vorbefragung zur Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ)** für den Zensus 2022 Kontakt mit **einem Teil der Eigentümerinnen und Eigentümern bzw. Verwaltungen** von Gebäuden mit Wohnraum bzw. Wohnungen in Baden-Württemberg auf. Diese Vorbefragung dient der Überprüfung der vorliegenden Daten zu Gebäuden und Eigentumsverhältnissen hinsichtlich Qualität und Aktualität. So wird sichergestellt, dass die Angaben zu den auskunftspflichtigen Personen sowie zu den Gebäuden und Wohnungen zur GWZ im Jahr 2022 korrekt vorliegen und die Belastung aller Beteiligten dadurch minimiert wird. Die Entscheidung bezüglich der Auswahl der **Auskunftspflichtigen zur Vorbefragung 2021** hängt von Struktur und Aktualität der Daten ab, die dem Statistischen Landesamt Baden-Württemberg vorliegen.

Ca. 1 Mio. ausgewählte Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. Verwaltungen erhalten im September 2021 ein Anschreiben mit Zugangsdaten zu einem **Online-Fragebogen** und werden gebeten Auskünfte zu Ihrem Gebäude oder Ihrer Wohnung zu erteilen. Die maximal 11 Fragen der **Vorbefragung 2021** können schnell und einfach beantwortet werden. Dies nimmt nur etwa 5-10 Minuten in Anspruch. Wer zur Vorbefragung 2021 kein Schreiben erhält, wird erst zur GWZ 2022 befragt. Die GWZ 2022 wird als flächendeckende Erhebung durchgeführt, bei der Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. Verwaltungen aller Gebäude mit Wohnraum und Wohnungen befragt werden.

Lesen Sie mehr unter <https://www.zensus2022.de/DE/Wer-wird-befragt/Vorbefragung-gebaeude-und-wohnungszaehlung.html>

Die **gesetzlichen Grundlagen** für die Datenerhebung sind das Bundesstatistikgesetz (BStatG), das Zensusvorbereitungsgesetz (ZensVorbG 2022) und das Zensusgesetz (ZensG 2022). Nach § 24 des Zensusgesetzes besteht Auskunftspflicht. Für das Statistische Landesamt Baden-Württemberg hat der Schutz personenbezogener Daten höchste Priorität. Die Online-Datenübermittlung erfolgt verschlüsselt. Die gewonnenen Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke genutzt, Rückschlüsse auf einzelne Personen oder die Weitergabe von Daten an Dritte sind ausgeschlossen.



Vorbefragung zur Gebäude- und Wohnungszählung in Baden-Württemberg ab September 2021

Im Jahr 2022 wird in Deutschland der nächste Zensus durchgeführt. Der Zensus beinhaltet eine Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung und wird in allen Mitgliedsstaaten der EU turnusmäßig durchgeführt. Mit dieser statistischen Erhebung wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Viele Entscheidungen in Bund, Ländern und

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Montag - Freitag: 19 – 8 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 – 8 Uhr

Einheitliche kostenfreie Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117

Die Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen sind an Wochenenden und Feiertagen von 08.00 Uhr – 22.00 Uhr.

Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die **aus Krankheitsgründen** nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die **116117** an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

Notruf (Feuerwehr/Notarzt/Notfall): **112**
 Krankentransport: **19 222**
 Notdienst Augenarzt: **116 117**
 Notdienst Hals-/Nasen-/Ohrenarzt: **116 117**
 Notdienst Kinderarzt: **116 117**
 Notdienst Gyn. /Geburtshilfe: **07433/9092-0**
 Notdienst Zahnarzt: **01805/911690**
 Giftnotrufzentrale Freiburg: **0761/19240**
 Corona Schwerpunkt-Praxis **07427/2149**
 Dr. Weber & Weber in Schömberg:
 (tel. Terminvereinbarung ist erforderlich)

Kindergarten



Information des Kindergartens:

Für unsere Bären (zukünftige Erstklässler) geht die Kindergartenzeit nach vier bzw. fast fünf Jahren dem Ende zu und ein neuer Lebensabschnitt wird beginnen. Nach dem Corona- Lockdown mit Beschränkungen gab es noch verschiedene Aktionen zu erleben. Für den großen Tag der Einschulung haben die Eltern im Kindergarten sehr schöne Schultüten gebastelt.

Als Erlebnis gab es ein Schulranzenfest im Kindergarten und die Bären brachten ihr künftiges Handwerkzeug im Schulranzen mit.

Schwer bepackt mit ihren Arbeiten, die in der Kindergartenzeit entstanden sind, gingen die Kinder nachhause.

Als besonderen Höhepunkt zum Abschluss vom Kindergarten machten wir einen Ausflug nach Meßstetten zum Sport- und Freizeitgelände Blumersberg. Gemeinsam verbrachten wir die Zeit bei Spiel und Spaß und zur Stärkung gab es ein gemütliches Picknick.

Als Erinnerung an die Bären 2021 wurde ein weiterer Pfahl mit Namensschildern am Eingang des Kindergartens aufgestellt.

Unseren zukünftigen Erstklässlern Lenny, Adrian, Lea, Selim und Yasin wünschen wir eine schöne Schulzeit und viel Freude beim Lernen.

Das Kindergartenteam

Sonstiges

Einladung zur Mitgliederversammlung 2021



Die Mitgliederversammlung des VdK-Ortsverbandes Schörzingen findet am **Freitag, den 10.09.2021 im SPORHEIM Schörzingen** statt. **Beginn ist um 19:30 Uhr.** Wir laden alle Mitglieder mit Anhang, sowie auch alle sonstigen Interessierten sehr herzlich dazu ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
2. Bericht der Schriftführerin
3. Bericht der Kassiererin
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Totenehrung
7. Ehrungen
8. Anträge und Verschiedenes

Anträge zur Hauptversammlung können bei der 1. Vorsitzenden Frau Beate Koch, Mühlweg 8, 72355 Schörzingen bis spätestens 03.09.2021 eingereicht werden.

Sportverein Schörzingen e.V.

Aufgrund der aktuellen Corona-Verordnungen in Baden-Württemberg kommt die 3G-Regel zur Anwendung (geimpft, genesen oder getestet). In geschlossenen Räumen gilt weiterhin die Maskenpflicht.

Ergebnisse Aktive

Freundschaftsspiel

SV Rosenfeld - SV Schörzingen 1:4 (1:1)

Tore: (41') Jonas Keller, (53') Lasse Hauschel, (59') Simon Henle, (86') Andreas Sauer

GELUNGENE GENERALPROBE !!!

Mit einem 4:1-Erfolg kehrten unsere Jungs gestern vom letzten Testspiel aus Rosenfeld zurück.

Nach einem guten Beginn musste man aber nach knapp 20 Minuten den Rückstand hinnehmen. Kurz vor dem Pausenpfiff konnte Jonas Keller dann noch den verdienten Ausgleich erzielen.

Kurz nach dem Seitenwechsel erzielte Lasse Hauschel die Führung für unsere Farben. Nur wenige Minuten

erhöhte unser Captain Simon Henle auf 1:3. Urlaubsrückkehrer Andi Sauer, der quasi direkt vom Strand kam, markierte kurz vor Schluss noch den 4:1-Endstand.

In der gesamten zweiten Hälfte war man die überlegene Mannschaft und somit geht der Sieg auch in der Höhe in Ordnung.

Leider musste erneut ein Spieler von uns mit dem Krankenwagen abtransportiert werden. Auf diesem Wege Alles Gute und eine schnelle Genesung

Kreisliga A Saisonauftakt

SV Schörzingen – SGM Fridingen I /Mühlheim II 2:3 (0:2)

Tore: (48') Lasse Hauschel, (72') Jonathan Schäfer, (78') Steven Hartmann

Was ein Auftakt in die neue Saison

Mit einer unglaublichen Moral und einer starken Mentalität konnten unsere Jungs gestern den ersten Saison-sieg einfahren.

Im ersten Durchgang hatte man schon die eine oder andere Möglichkeit ein Tor zu erzielen, doch es waren die Gäste die diese machten. Und auch noch die ein oder andere Chance liegen gelassen haben.

Doch nachdem Seitenwechsel waren wir griffiger, bissiger und klarer auf dem Weg nach vorne. So erzielte Lasse Hauschel kurz nach Wiederbeginn den Anschlusstreffer. Knapp 20 Minuten vor dem Ende war es Jonathan Schäfer, der nach einem Keller-Freistoß zu Stelle war. Und wenig später dann die Krönung durch Steven Hartmann. Weiter so Jungs

Kreisliga A Saisonauftakt

TV Wehingen - SV Schörzingen 1:1 (1:0)

Tore: (82') Simon Henle

PUNKTGEWINN IN WEHINGEN

Mit einem Punkt kehrten die Mannen von Zoran Idjakovic gestern aus Wehingen zurück.

Es war von Beginn an die erwartete Partie auf Augenhöhe. Viele Zweikämpfe auf beiden Seiten. Chancen waren für beide Teams Mangelware. Die erste hatte Simon Henle, doch sein Lupfer über den Keeper ging knapp am Tor vorbei. Aber auch die Hausherren hatten Ihre Möglichkeiten, doch Sie spielten Ihre Angriffe nicht sauber zu Ende. Quasi mit dem Pausenpfiff gingen die Wehinger dann allerdings noch in Führung.

Nach dem Seitenwechsel kamen wir überhaupt nicht mehr in die Partie. Wehingen war überlegen, verpasste es aber mit einem möglichen 2:0 den Deckel drauf zu machen. Der überragende Kevin Schmidberger hielt zudem noch einen Foulelfmeter. Dies war ein kleiner Weckruf für uns. Wir konnten nun wieder für ein wenig mehr Entlastung sorgen und hatten die eine oder andere Möglichkeit auszugleichen. Nichtsdestotrotz waren die Wehinger immer wieder durch Konter brandgefährlich. In der 82. Minute war es dann soweit. Nach einer Hartmann-Ecke stieg Simon Henle am höchsten und nickte zum 1:1-Ausgleich ein. Kurz vor Ende der Partie rettete uns wiederum Schmidberger mit einem "Big-Safe" den Punkt.



Zollerblick

Informationsführung im RuheForst Zollerblick bei Hechingen am Freitag, 10.09.2021 um 16.00 Uhr und Mittwoch, 22.09.2021 um 14.00 Uhr. Anmeldung unter Tel. 0151 50 98 69 39 oder 07471 621796, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist. Treffpunkt: Parkplatz RuheForst Zollerblick (Navigation: Lindichstraße, 72379 Hechingen und der Beschilderung folgen). Es gelten die aktuellen Corona-Regelungen. Auch individuelle Einzeltermine sind möglich. Weitere Informationen auch unter: www.ruheforst-zollerblick.de. Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde



St. Nikolaus

Pfarramt: Egertstr. 8, 72365 Ratshausen

Tel: 07427/7325

E-Mail: stafra.ratshausen@drs.de

Öffnungszeiten: Di - Do von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

In dringenden Fällen wenden

Sie sich an das Pfarrbüro in Schömberg.

Tel. 07427/2509



Im Trauerfall wenden Sie sich bitte vom 09. bis 31.08.2021 an Pfarrer Shibu Vincent Pushpam, Tel. 015225270700. Danach können Sie sich wieder an Pfarrer Dannecker, Tel. 01743083398 oder an das Pfarrbüro Tel. 07427-7325 wenden.

Gottesdienstzeiten

Sonntag, 29.08.2021
entfällt

22. Sonntag im Jahreskreis
wir verweisen auf die Seelsorgeeinheit

Sonntag, 05.09.2021 **23. Sonntag im Jahreskreis**
10.30 Uhr Heilige Messe (*Silbersonntag*)

Neben den Gottesdiensten in Weilen findet täglich eine Hl. Messe in St. Afra Ratshausen um 9:00 Uhr, mittwochs um 19:00 Uhr statt. Sie sind eingeladen persönlich vor Ort oder über unseren Youtube-Stream "St. Afra Ratshausen" live oder zeitversetzt mitzufeiern.



Seelsorgeeinheit Oberes Schlichemtal

Samstag, 28.08.21 **Vorabend zum 22. Sonntag im Jahreskreis**

19:00 Uhr Vorabendmesse in Zimmern
19:00 Uhr Wortgottesfeier in Schörzingen (Team)

Sonntag, 29.08.21 **22. Sonntag im Jahreskreis**

09:00 Uhr Hl. Messe in Hausen und Dautmergen
10:30 Uhr Hl. Messe in Schömberg und Dormettingen

Live Übertragung

Die **Heiligen Messen, sonntags** aus der Stadtkirche St. Peter und Paul um 10:30 Uhr werden in Bild und Ton über den Link <https://youtube.com/kichor> übertragen. Auch findet täglich um 09:00 Uhr eine Hl. Messe über den Livestream [https:// youtube. St. Afra Kirche Ratshausen](https://youtube.com/kichor) statt. Herzliche Einladung zu den Livestreamgottesdiensten

Palmbühlsaison Mai – Oktober

Sonn- und Feiertags

07:30 Uhr Eucharistiefeier
10:30 Uhr Eucharistiefeier
14:30 Uhr Feierliche Andacht

Werktags von Montag bis Samstag

09:00 Uhr Heilige Messe, freitags zu Ehren der Schmerzen Mariens

Beichtgelegenheit: Freitag und Samstag ab 9:45 Uhr im Pilgerstüble - solange noch besondere Schutzmaßnahmen gelten und nach persönlicher Vereinbarung.

Anmeldung für die Gottesdienstteilnahme ist nicht erforderlich, da außer den begrenzten Plätzen in der Wallfahrtskirche auch auf dem Vorplatz der Kirche Sitzplätze angeboten werden und Außenübertragung gegeben ist. Die Gottesdienstbesucher werden gebeten, sich an die Schutzmaßnahmen der Pandemieverordnung zu halten!

Die Wallfahrtsleitung

AKTUELLES, weitere Gottesdienste und Infos finden Sie unter www.stadtkirche-schoemberg.de



Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömberg

Pfarramt: Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, 72336 Balingen-Erzingen
Tel. Nr. 07433/4210 / Fax-Nr. 07433/385048 / E-Mail: Stefan.Kroeger@elkw.de
Internet: eseki.de / Pfarrbüro Verena Prappacher: Montag 8:30 bis 12:30 Uhr und 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr.

Freitag, 26. August 2021

19.00 Uhr Gebetstreffen im oder am Gemeindezentrum in Schömberg

Sonntag, 29. August 2021

Kein Gottesdienst in Erzingen-Schömberg. Sie sind herzlich eingeladen, die Gottesdienste in Täbingen mit Pfarrerin Sara Stäbler oder in Endingen mit Dieter Schott jeweils um 10 Uhr zu besuchen, oder den Endinger Gottesdienst im Livestream mitzufeiern.

Die Gruppen und Kreise treffen sich in den Sommerferien nach Absprache.

Vertretungsregelung:

Pfarrer Stefan Kröger ist noch krankgeschrieben. Die Vertretung ist wie folgt geregelt:

ab 22.08. Pfarrer Dirk Hahn, Weilstetten, Tel. [07433 4841](tel:074334841)

ab 29.08. Pfarrer Thilo Hess, Laufen, Tel. 07435 261

Das Sekretariat in Erzingen ist vom 23.08. bis 10.09. wegen Urlaubs nicht besetzt.

Tintenkiste – wir sammeln Druckerpatronen!

Abgeben kann man die leeren Tintenpatronen bei Karin Schleicher in Dormettingen, Dautmerger Straße 24, im Gemeindezentrum in Schömberg, im Kindergarten Erzingen oder im Kindergarten Dormettingen. Pro Patrone (mit Druckkopf) erhalten wir einen Euro, der der Erweiterung des Gemeindezentrums zugutekommt. Deshalb: Sammeln Sie mit! Dankeschön! Besondere Erkennungszeichen von Tintenpatronen mit Druckkopf: KUPFERPLATINE und GOLDENER STREIFEN. Tintentanks sammeln wir nicht!

Gottesdienste

weiterhin senden wir unsere Gottesdienste jeden Sonntag über einen Link auf unserer Homepage www.kirche-erzingen-schömberg.de bzw. unserem YouTube-Kanal („Evangelische Kirchengemeinde Erzingen Schömberg“ eingeben).

Unser Gottesdiensttelefon der Gesamtkirchengemeinde Steinach-Schlichemtal

Sie haben kein Internet? – Kein Problem, hören Sie sich unsere Onlinegottesdienste an!

Unter der Telefonnummer **07433 / 210 16 17** können Sie jeweils den letzten Gottesdienst aus Eendingen oder Erzingen-Schömberg bzw. Täbingen hören. Ein kurzer Hinweis führt zum einen oder anderen Gottesdienst und erläutert die weiteren Möglichkeiten (# Vorspulen / * Zurückspulen / 0 Pause).

Kurze **Telefondachten** täglich neu bietet zum Beispiel die „eva“ (Ev. Gesellschaft) Stuttgart mit der Telefonbotschaft „2 Minuten Hoffnung wählen“ unter der Rufnummer **0711 29 23 33**.